

Empfehlungen und Informationen zur Versicherung von mobilen Hühnerställen

Mobile Hühnerställe werden als "fahrbare Landmaschinen (nicht selbstfahrend)" nach den ABMG (2011) inkl. Klauseln versichert, welche die nachfolgend dargestellten Gefahren absichern.

Hier sind drei Grundversicherungsarten wählbar:

- Vollschutz:** Beinhaltet „innere Betriebsschäden“, sowie Bedienfehler, Konstruktions- und Materialfehler und weitere. Diese Variante ist bei Ställen, die mit aufwendiger Technik ausgestattet sind, sinnvoll. Kasko- und Teilschutz sind hier enthalten.
- Kaskoschutz:** Beinhaltet die Gefahren von Transport- und Aufbauschiiden (z.B. beim Versetzen des Mobilstalles), Unfallschiiden und Vandalismus. Der Teilschutz ist hier enthalten.
- Teilschutz:** Hier sind im Wesentlichen nur die Gefahren Diebstahl, Feuer und Sturm abgesichert.

Die generelle Selbstbeteiligung betragt je Schaden 1.000 €.

(Bei Diebstahl 10%, jedoch mind. 1.000 € und max. 20.000 €)

Ein Schadenfreiheitsnachlass in Hohe von 30% wird im Voraus gewahrt.

Die Versicherungssumme ist der Listenpreis inkl. Fracht und Transport, Netto wenn der Versicherungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt ist, Brutto wenn er es nicht ist.

Eine sogenannte GAP-Deckung ist sinnvoll, wenn der Mobilstall finanziert wird oder geleast ist. Die GAP-Deckung schliet die Differenz zwischen dem „Zeitwert“ und dem „Buchwert“ im Falle eines Totalschadens. Bei Ausschluss (wenn nicht benotigt) werden 10% Nachlass gewahrt.

Besonderheiten der Ostangler Maschinenversicherungen:

- Neuwertentschadigung im Falle eines Totalschadens fur bis zu 24 Monate alte Maschinen.
- Sofortiger Reparaturbeginn bis 10.000 € unter Nachweis (Fotos/Dokumentation) und Aufbewahrung der beschadigten Teile.
- Unterversicherungsverzicht, sofern die Abweichung von der Versicherungssumme nicht mehr als 20% betragt und weder vorsatzlich noch arglistig herbeigefuhrt wurde.
- Diebstahl und unbefugter Gebrauch sind eingeschlossen.
- Wird die beschadigte Maschine nicht wieder hergestellt, so wird die Entschadigung gema der vertraglichen Vereinbarung erstattet.
- Fair-Play-Klausel
 1. Sollten sich die Versicherungsbedingungen nach Abschluss des Vertrages zu Gunsten des Versicherungsnehmers andern, gelten automatisch die neuen Bedingungen.
 2. Kein Abzug im Schadenfall fur Verschleiteile bis zu 24 Monate (oder 1.500 Betriebsstunden) Maschinenalter.

Ab 3 versicherten Mobilstallen wird ein Flottenrabatt von 7,5% gewahrt (15% ab 6 Mobilstallen).

Ein Laufzeitrabatt in Hohe von 3% bei einem 3-Jahres-Vertrag.

Die generelle Vertragslaufzeit betragt ein Jahr, jahrliche Zahlweise.

Die aktuellen Bedingungen konnen auf unserer Internetseite www.ostangler.de eingesehen werden.

Mitglieder des Bundesverband mobile Geflugelhaltung e. V. erhalten einen Nachlass von 5%.